

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MERLIN ENTERTAINMENTS GROUP DEUTSCHLAND GMBH FÜR DEN ERWERB DER MERLIN JAHRESKARTE

Mit dem Kauf einer Merlin Jahreskarte erkennen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH für den Erwerb der Merlin Jahreskarte an. Es gelten für den Erwerb der Jahreskarte ausschließlich die vorliegenden AGB. Die jeweilige Verlängerung sowie jeder Folgekauf einer Merlin Jahreskarte stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung bzw. Annahme der Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH. Der Zutritt zu den einzelnen Attraktionen unterliegt zusätzlich den Haus- und Parkordnungen der jeweilig besuchten Attraktion, die vor Ort an präsenster Stelle einsehbar sind. Stellen Sie sicher, dass Sie die jeweilige Haus- oder Parkordnung vor dem Betreten der Attraktionen zur Kenntnis genommen haben.

§ 1 Versionen der Merlin Jahreskarte

- 1.1 Merlin Jahreskarte
- 1.2 Merlin Premium Jahreskarte
- 1.3 Merlin Familien Jahreskarte
- 1.4 Merlin Premium Familien Jahreskarte.

Im Folgenden „Merlin Jahreskarte“ genannt, wenn nicht ausdrücklich auf spezielle Karten Bezug genommen wird.

§ 2 Gültige Attraktionen, Zutritt zu den Attraktionen

2.1 Die Merlin Jahreskarte berechtigt den/die namentlich benannten Inhaber für den kostenfreien Eintritt in folgenden Attraktionen der Merlin Entertainments Group Partner und Tochterunternehmen:

Heide Park Resort in Soltau, LEGOLAND® Deutschland Resort, SEA LIFE® Timmendorfer Strand, SEA LIFE® Hannover, AquaDom & SEA LIFE® Berlin, SEA LIFE® Oberhausen, SEA LIFE® Königswinter, SEA LIFE® Speyer, SEA LIFE® Konstanz, SEA LIFE® München, Hamburg Dungeon™, Berlin Dungeon™, Madame Tussauds Berlin, LEGOLAND® Discovery Centre Berlin, LEGOLAND® Discovery Centre Oberhausen, sowie in das Little BIG City Berlin.

2.2 Die Merlin Premium Jahreskarte und die Merlin Premium Familien Jahreskarte berechtigen den/die namentlich benannten Inhaber zusätzlich neben den unter 2.1 aufgeführten Attraktionen der Merlin Entertainments Group Partner und Tochterunternehmen für den kostenfreien Eintritt in das LEGOLAND® Billund in Dänemark, Madame Tussauds Amsterdam, Amsterdam Dungeon, Madame Tussauds Wien, sowie einen einmaligen Eintritt in den Gardaland Park in Italien.

2.3 Der Zutritt zu den Attraktionen unterliegt zusätzlich den am Ort der Attraktionen ausgehängten Haus- oder Parkordnungen. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs ist der Karteninhaber insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Mitarbeiter der jeweiligen Attraktionen Folge zu leisten.

2.4 Volljährigen Erwachsenen ist der Zutritt zu den Attraktionen LEGOLAND® Discovery Centre Berlin und LEGOLAND® Discovery Centre Oberhausen nur in Begleitung mindestens eines minderjährigen Kindes gestattet. Minderjährige Kinder haben in diesen beiden Attraktionen nur in Begleitung mindestens eines volljährigen Erwachsenen Zutritt. Es wird ausdrücklich auf die jeweilige Haus- und Parkordnung dieser Attraktion hingewiesen.

2.5 Der Zutritt zum Hamburg Dungeon™ und Berlin Dungeon™ wird für Kinder unter 10 Jahren nicht empfohlen. Kinder im Alter von 10 bis einschließlich 14 Jahren erhalten nur in Begleitung eines Erwachsenen (über 18 Jahre) Eintritt. Die Mitarbeiter der Attraktion sind zur Überprüfung des Alters berechtigt, Ausweise einzusehen. Es wird ausdrücklich auf die jeweiligen Hausordnungen dieser Attraktionen hingewiesen.

§ 3 Personenbezogene Daten

3.1 Jeder Merlin Jahreskarteninhaber muss beim Kauf folgende Daten angeben:

Vorname und Nachname, Postalische Adresse des Hauptwohnsitzes, E-Mail Adresse, Geburtsdatum und ein aktuelles Lichtbild (Passfoto), welches ein tatsächliches Abbild der Person ist.

3.2 Bei Ausstellung der Karte ist ein gültiges Passdokument vorzulegen, um die angegebenen Daten zu überprüfen.

§ 4 Besondere Bedingungen für die Merlin Familien Jahreskarte und die Merlin Premium Familien Jahreskarte

4.1. Eine Familie im Sinne der Merlin Familien Jahreskarte kann aus 3 bis 5 Personen bestehen. Davon muss mindestens eine Person 18 Jahre oder älter sein. Maximal können 3 Personen im Alter von 18 Jahren oder älter eingetragen werden. Sofern weitere Familienmitglieder eingetragen werden sollen, müssen diese unter 18 Jahre alt sein.

4.2 Der Vertrag über die Familien Jahreskarten wird mit einem volljährigen Familienmitglied abgeschlossen. Ein Vertragsschluss mit einem minderjährigen Familienmitglied ist nur möglich, wenn der Minderjährige bei Vertragsschluss die schriftliche Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters gemäß unserer „Einverständniserklärung zum Erwerb einer Merlin Jahreskarte“ vorlegt.

4.3 Bei der Ausstellung der Familien Jahreskarten müssen alle zukünftigen Karteninhaber vor Ort sein. Alle zu einer Familien Jahreskarte gehörenden Jahreskarten müssen am selben Tag ausgestellt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann keine Jahreskarte zu den Konditionen der Familien Jahreskarte mehr erworben werden.

4.4 Jede Person der Familie erhält eine eigene Jahreskarte. Der Zutritt zu den Attraktionen kann auch durch jedes Familienmitglied unabhängig voneinander erfolgen.

§ 5 Nutzung der Merlin Jahreskarten

5.1 Die Karten bleiben jederzeit Eigentum der Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH.

5.2 Die Merlin Jahreskarte ist bei jeder Nutzung in einer der Attraktionen bei Eintritt dieser aufaufgefordert einem Mitarbeiter zur Überprüfung der Person, ggf. mit Ausweis und Lichtbild im Original vorzuzeigen. Fotokopien der Jahreskarte werden nicht akzeptiert.

5.3 Die Karte ist personengebunden und somit nicht übertragbar oder an Dritte weiterzugeben. Bei unzulässiger Weitergabe oder sonstigem Missbrauch der Karte steht der Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH ein fristloses außerordentliches Kündigungsrecht zu und die Karte kann umgehend ohne Anspruch auf Kompensation von einem Repräsentanten der Attraktion eingezogen werden. Gleiches gilt bei wiederholten groben Verstößen gegen die Haus- oder Parkordnungen von zwei oder mehr Attraktionen.

5.4 Kann die Karte beim Eintritt in die Attraktion auf Grund von Verlust, Diebstahl oder Vergessen nicht vorgezeigt werden, ist kein kostenfreier Eintritt in die Attraktion möglich. Im Übrigen gelten bei Verlust oder Diebstahl die Regelungen gemäß § 11 dieser Bedingungen.

§ 6 Bedingungen zur Einlösung des Online Tickets der Merlin Jahreskarte / Merlin Premium Jahreskarte

6.1 Das Online Ticket muss erstmalig bei der Attraktion eingelöst werden, bei welcher das Ticket online erworben wurde. Diese ausstellende Attraktion ist auf dem Online Ticket namentlich benannt. Ausschließlich bei dieser Attraktion kann gegen Vorlage des Online Tickets die personalisierte Jahreskarte ausgestellt werden. Das Online Ticket berechtigt nur zu dieser Attraktion zum einmaligen Eintritt an einem beliebigen Tag. An anderen Attraktionen wird das Online Ticket nicht akzeptiert und kann nicht in eine Jahreskarte umgewandelt werden.

6.2 Das Online-Ticket ist in den Indoor Attraktionen (SEA LIFE, the Dungeons, Madame Tussauds, LEGOLAND Discovery Centre und Little BIG City Berlin) innerhalb von 120 Tagen ab Kaufdatum, im Heide Park Resort während der aktuellen Saison und im LEGOLAND Deutschland Resort innerhalb von 3 Jahren ab Kaufdatum einlösbar und in eine Jahreskarte umwandelbar. Danach berechtigt das Online Ticket nicht mehr zum Eintritt zu der unter 6.1 genannten Attraktion und nicht zur Umwandlung in eine Jahreskarte.

6.3 Nach der Ausstellung der Jahreskarte von der unter 6.1 genannten Attraktion können alle anderen in § 2 aufgelisteten Attraktionen besucht werden.

§ 7 Geltungsdauer

Die Merlin Jahreskarte ermöglicht dem Inhaber Zutritt zu den in § 2 genannten Attraktionen für eine Dauer von 12 Monaten, beginnend mit dem Tag der Ausstellung der Karte in der Attraktion und unterliegt den Öffnungs- und Saisonzuständen der einzelnen Attraktionen. Das Gültigkeitsdatum wird bei der Ausstellung auf der Karte angebracht. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Attraktionen ganzjährig geöffnet haben. Informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über eventuelle Schließzeiten der jeweiligen Attraktionen.

§ 8 Öffnungszeiten

Die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH behält sich das Recht vor, die Öffnungs- und Schließzeiten der Attraktionen nach eigenem Ermessen zu variieren ohne diese jedoch erheblich

zu verkürzen, sowie jegliche Teile und / oder Bereiche von Fahrgeschäften, Aktionen, Events oder Einrichtungen der Attraktionen aus triftigem Grund wie Sicherheitsgründen, baulichen oder organisatorischen Gründen zu schließen, zu entfernen oder abzusagen.

§ 9 Kompensationsausschluss

Es ist nicht möglich, den Wert der Jahreskarte – anteilig oder komplett – zurück zu erstatten, sollten Teile von Attraktionen aus dem Jahreskarten-Programm aus baulichen oder organisatorischen Gründen und / oder Sicherheitsgründen vorübergehend geschlossen oder herausgenommen werden. Schadensersatzansprüche und / oder (Teil-) Kompensation für solche Schließungen sind ausgeschlossen. Eine Rückgabe der Jahreskarte ist ausgeschlossen.

§ 10 Zusatzkosten und Beschränkungen

10.1 Sonderveranstaltungen (z.B. Konzerte, Themenwochenenden) in den einzelnen Attraktionen sind vom Leistungsumfang der Merlin Jahreskarten nicht umfasst. Die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH behält sich vor, für diese Sonderveranstaltungen ein gesondertes Entgelt zu erheben.

10.2 Die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH ist berechtigt, zur Einhaltung behördlicher und sonst zwingenden Vorgaben oder zum Schutz von Leben, Körper und Gesundheit der Jahreskarteninhaber, Besucher und Mitarbeiter der Attraktionen den Zugang zu den unter § 2 genannten Attraktionen einzuschränken oder von zusätzlichen Bedingungen oder Maßnahmen abhängig zu machen, insbesondere, aber nicht ausschließlich durch die Kontingentierung der einlösbaren Besuche, Zusatzgebühren oder Reservierungstickets. Hierbei sind die örtlichen Gegebenheiten der Attraktionen sowie der zusätzliche Aufwand zur Gewährleistung des rechtskonformen Betriebes und eines für die Jahreskarteninhaber und weiteren Besucher sicheren Besuches der Attraktionen im Verhältnis zum Interesse der Jahreskarteninhaber am ungehinderten Zugang zu beachten.

§ 11 Verlust, Diebstahl

11.1 Der Verlust oder Diebstahl einer Jahreskarte muss umgehend der ausstellenden Attraktion gemeldet werden, um Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Kontaktdaten zu den einzelnen Attraktionen finden Sie auf www.merlinjahreskarte.de.

11.2 Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls stellt die jeweilige Attraktion eine Ersatz- Jahreskarte aus. Ersatz-Jahreskarten können nur in der Attraktion ausgestellt werden, in der die ursprüngliche Jahreskarte ausgestellt wurde und die Daten aus § 3 vorliegen. Für die Ausstellung einer Ersatz-Jahreskarte werden € 5,00 berechnet.

§ 12 Weitere Aktionen/Promotionen

Sofern nicht anderweitig angegeben, ist die Jahreskarte nicht kombinierbar mit weiteren Aktionen und/ oder Gutscheinen.

§ 13 Verlängerung und Folgekauf

Die Merlin Jahreskarte kann zwischen 4 Wochen vor und 4 Wochen nach Ablauf der Gültigkeit zum aktuellen reduzierten Verlängerungspreis für weitere zwölf Monate verlängert werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist der Erwerb einer neuen Merlin Jahreskarte zum Regulärpreis möglich. Die Verlängerung zum vergünstigten Familienjahreskartenpreis kann nur gewährt werden, wenn die ursprünglichen Karten auch als Familienkarten gekauft wurden. Die jeweilige Verlängerung sowie jeder Folgekauf einer Merlin Jahreskarte stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung bzw. Annahme der Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH.

§ 14 Datenschutzhinweis und Identitätskontrolle

14.1 Die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH verarbeitet die nach § 3 von Ihnen angegebenen Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung und –änderung und für den Fall des Verlusts auf Grundlage von Art. 6 (1) (b) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH kann zur Erfüllung des Vertrages die angegebenen Daten ihren unter 2.1. genannten Tochterunternehmen mitteilen. Eine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken erfolgt nur, wenn Sie hierzu ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Vertragserfüllung nicht mehr benötigt werden, und soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Auf Verlangen wird die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH als Verantwortliche Ihnen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erteilen. Ebenso erfolgt auf Verlangen eine Berichtigung, Verarbeitungseinschränkung oder Löschung der über Sie gespeicherten Daten. Bitte nutzen Sie hierfür die unter § 16.3 genannten Kontaktdaten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie ab dem 25. Mai 2018 unter <https://www.merlinjahreskarte.de/jahreskarten-inhaber-bereich/datenschutz>.

14.2 Bei Kontrollen sind die Mitarbeiter der jeweiligen Attraktion berechtigt, sich vom Besitzer der Jahreskarte einen Ausweis mit Lichtbild zwecks Kontrolle der Inhaberschaft der auf ihn ausgestellten Karte vorlegen zu lassen.

§ 15 Vorteile

Als freiwilliges Zusatzangebot bietet die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH Jahreskarteninhabern die Möglichkeit, weitere Vorteile bzw. Vergünstigungen bei bestimmten Partnern der Merlin Entertainments Group zu nutzen. Ein Anspruch auf bestimmte Vorteile oder Vergünstigungen besteht nicht. Die jeweils aktuell gültigen Vorteile sowie die Bedingungen ihrer Inanspruchnahme sind unter www.merlinjahreskarte.de einsehbar. Die angebotenen Vorteile können variieren und unterliegen Änderungen, die ohne vorherige Ankündigung in Kraft treten können. Soweit Ihnen für die Nutzung dieser Vorteile Gutscheine zur Verfügung gestellt werden, sind diese ebenfalls personengebunden. Der Verkauf oder die Übertragung dieser Gutscheine ist nicht gestattet.

§ 16 Anwendbares Recht, Kontakt

16.1 Es gilt deutsches Recht. Zwingende verbraucherschutzrechtliche Vorschriften nach ausländischen Rechtsordnungen bleiben hiervon unberührt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

16.2 Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

16.3 Rückfragen zur Jahreskarte können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH gerichtet werden: Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH, Kehrvieler 5, 20457 Hamburg, 01806 - 66 69 01 91 (20 Cent / Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 60 Cent / Min), info@merlinjahreskarte.de, Sitz der Gesellschaft: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 97286.

§ 17 Sonstiges

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (OS-Plattform) bereit. Die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH nimmt derzeit nicht an einem - für sie freiwilligen - Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil. Daher kann auch die OS-Plattform von unseren Kunden nicht genutzt werden.

§ 18 Änderungen dieser AGB

Die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB ausschließlich aus triftigem Grund wie Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder erheblichen Veränderungen der Marktgegebenheiten, zu ändern. Jahreskarteninhaber werden über die Änderung der AGB über die in § 3 angegebenen Kontaktdaten, vorzugsweise per E-Mail, informiert. Ein Widerspruch gegen die Änderung der AGB ist innerhalb einer Frist von einem Monat durch Nachricht an die unter § 16.3 genannten Kontaktdaten möglich. Sofern kein fristgerechter Widerspruch erfolgt, gilt die Änderung als genehmigt und die geänderten AGB werden Vertragsbestandteil.

Stand: 08/2020. Gültig ab 01.08.2020.

Für Personen, die eine Jahreskarte vor dem 01.08.2020 gekauft oder verlängert haben, gilt die vorangegangene Fassung der AGB vom jeweiligen Kaufdatum, einzusehen unter <https://www.merlinjahreskarte.de/jahreskarten-inhaber-bereich/agb>, fort.